

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 54/2004
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	11.02.04	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neues Förderkonzept für die Offene Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

@->

- I. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) nimmt
 1. die Überlegungen und Vorschläge zur Reduzierung der Standorte und des Personals in der Offenen Jugendarbeit und
 2. die Umstellung der Förderung der Betriebskosten in der Offenen Jugendarbeit auf ein dreistufiges System von Pauschalen zur Kenntnis.
 Er beauftragt die Verwaltung mit den freien Trägern auf dieser Grundlage die Umsetzung in 2004 und 2005 bis zur nächsten Sitzung abzustimmen.
- II. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) beschließt, die Trägerschaft für das städtische Jugendzentrum an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. zu übergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, die notwendig sind, um die Trägerschaft für das bislang städtische Jugendzentrum auf die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. zu übertragen. Das Jugendzentrum soll analog zu den Konditionen übergeben werden, die für die derzeit bestehende Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt am Standort Refrath bestehen. Das Jugendzentrum soll über 1,5 Personalstellen verfügen. Der Trägerwechsel soll möglichst bis zum 30.04.2004 vollzogen werden.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die hier vorgestellten Überlegungen sollen dazu beitragen, eine Entscheidung über ein künftiges Finanzierungs- und Standortkonzept für die Offene Jugendarbeit in Bergisch Gladbach zu treffen. Ziel ist, das Konzept noch in diesem Jahr umzusetzen, um die Finanzierung der Offenen Jugendarbeit für die Jahre 2004 und 2005 im Rahmen der HSK-Vorgaben sicher zu stellen.

1. Ausgangslage

a) **Finanzielle Situation im Bereich der Offenen Jugendarbeit**

Die folgenden finanziellen Daten beziehen sich auf das Jahr 2005 – also auf den Zeitpunkt, zu dem nach derzeitigem Kenntnisstand die Mittelkürzungen innerhalb des städtischen Haushaltes und seitens des Landes in vollem Umfang greifen werden.

Im Jahr **2005** kann zz. von folgender finanzieller Grundlage ausgegangen werden:

Städtischer Haushalt: Im Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* - muss das Budget für die Offene Jugendarbeit von 798.093 € im Jahr 2002 um 100.000 € auf 698.093 € herabgesenkt sein. Bereinigt man die Finanzdaten um die voraussichtlichen Einnahmen aus Teilnehmerentgelten, die bisher in diesen Haushaltspositionen mitberechneten Mittel des Landes für das städtische Jugendzentrum „UFO“ u.a., stehen im Jahr 2005 noch **673.127 €** für die Offene Jugendarbeit zur Verfügung.

Die bisher im Fachbereich 1 - *Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung* – veranschlagten Mittel für Personalkosten im Jugendzentrum UFO – ca. 150.000 € - müssen insgesamt eingespart werden, um die in der „Zielvereinbarung Offene Kinder- und Jugendarbeit“ aus dem November 2002 vereinbarte Einsparung von insgesamt 250.000 € zu erreichen.

Hinsichtlich der Landesmittel aus dem Landesjugendplan ist zz. davon auszugehen, dass, sollten die angekündigten Nachbesserungen umgesetzt werden, die Stadt Bergisch Gladbach aller Voraussicht nach von einer Mittelkürzung von rund 80.000 € ausgehen muss. Dies heißt, dass sich die Einnahmen aus der Landesförderung von 178.755 € im Jahr 2003 auf **98.755 €** reduzieren.

Insgesamt ständen unter diesen Voraussetzungen folgende Fördermittel für die Offene Jugendarbeit zur Verfügung:

Städtische Mittel: 673.127 €

Landesmittel: 98.755 €

Gesamt: 771.882 €

b) **Bestand an Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit**

Diesen finanziellen Mitteln stehen zum aktuellen Zeitpunkt folgende Einrichtungen und Angebote in der Offenen Jugendarbeit gegenüber:

Einrichtung	Wohnplatz	Personalstellen
Freizeiteinrichtung Schildgen (FrESch)	Schildgen	1,5
DRK Jugendtreff	Paffrath	1
Q1	Stadtmitte	3
Café Leichtsinn	Stadtmitte	1
KOT Gronau	Gronau	2
Abenteuerspielplatz	Gronau	2
AWO Jugendtreff Ahornweg	Heidkamp	1
KOT Heidkamp	Heidkamp	(1) zz. Honorarkraft (13 Std.)
städtisches Jugendzentrum „UFO“	Bensberg	(2,78) zz. 1 Stelle besetzt
Jugendtreff im ZAK	Bockenberg	1
R.O.T	Refrath	1,5
Kreativitätsschule	Refrath	1,28
Haus für die Jugend	Moitzfeld	1
Mobile Offene Jugendarbeit		1,5
Anzahl der Personalstellen insgesamt		(21,56) zz. 19,11

Weitere Informationen zu den einzelnen Einrichtungen und deren Besucherzahlen (Trägerangaben bezogen auf das Jahr 2003) können der Anlage 1 entnommen werden. Einen Überblick der geographischen Lage der Einrichtungen bietet die als Anlage 2 beigelegte Stadtkarte.

Das hier dargestellte Angebot an Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit kann mit den heute abzusehenden finanziellen Mitteln im Jahr 2005 nicht mehr vorgehalten werden. Weder eine prozentuale Mittelkürzung noch eventuell zu erwartende Mehreinnahmen der Einrichtungen können die entstehende finanzielle Lücke beheben. In Übereinstimmung mit der Trägerkonferenz der Träger der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit muss eine Standardabsenkung vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass zumindest Personalstellen reduziert werden und ggf. Einrichtungen geschlossen werden müssen.

Die dazu notwendigen Schritte müssen eingeleitet werden, obwohl allen Beteiligten bewusst ist, dass in Bergisch Gladbach der grundsätzliche Bedarf an Angeboten der Offenen Jugendarbeit bis heute nicht befriedigt ist. Zudem besteht in weiteren Stadtteilen ein Bedarf an Offener Jugendarbeit, der nicht erfüllt ist, wenn man insbesondere von dem Grundsatz ausgeht, dass für möglichst alle jungen Menschen eine wohnortnahe Erreichbarkeit von Angeboten Offener Jugendarbeit erhalten bleiben soll.

2. **Bedarf an offener Jugendarbeit in Bergisch Gladbach**

Im Folgenden soll eine knappe Bedarfsanalyse dargelegt werden. Die getroffenen Aussagen bieten Hinweise zu den verschiedenen Bedarfen in den Wohnbezirken und Wohnplätzen.

(a) Statistische Daten zu den statistischen Bezirken und den einzelnen Wohnplätzen

Ein Blick in die in Anlage 3 aufbereiteten Bevölkerungsdaten zeigt, dass zum Stichtag 31.12.2001 12.082 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren bestehen. Davon sind 2.785 Haushalte von Alleinerziehenden¹. In Bergisch Gladbach beziehen 3.259 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt (Stichtag 28.02.2001 ohne Senioren), davon waren 1.037 Minderjährige.

Insgesamt leben in Bergisch Gladbach 12.319 (Stichtag 30.06.2003) Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren, die grundsätzlich zur engeren Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören. Nimmt man hier die Gruppe der 21 bis unter 27-Jährigen hinzu, erhöht sich die Zahl auf 18.836 junge Menschen.

Auf der Ebene der statistischen Bezirke deuten sich hier erste Unterschiede in der Bedarfslage in den einzelnen Bezirken an. So leben in den statistischen Bezirken 3 und 4 deutlich weniger Kinder und Jugendliche als in den anderen Bezirken. Auch die Anteile an Alleinerziehenden und Minderjährigen mit Sozialhilfebezug sind deutlich geringer (in absolute Zahlen).

Wirft man einen vertiefenden Blick in die einzelnen Wohnplätze, wird deutlich wo der Ursprung dieser Unterschiede liegt.

Im Bezirk 1 hat nur ein Wohnplatz einen Anteil an Haushalten mit Kindern der deutlich unter 500 Haushalten liegt.

Im Bezirk 2 liegen alle Wohnplätze deutlich über diesem Wert. Hier ragt besonders der Wohnplatz Stadtmitte mit 1.175 Haushalten mit Kindern heraus.

Im Bezirk 3 liegen alle Wohnplätze unter diesem Wert.

Im Bezirk 4 kommt nur der Wohnplatz Herkenrath mit 480 Haushalten mit Kindern an diesen Wert heran.

Im Bezirk 5 sind es die Wohnplätze Bensberg und Moitzfeld, die bei diesem Anteil an Haushalten mit Kindern liegen.

Im Bezirk 6 sind es die Wohnplätze Refrath und Frankenforst, die wie im Falle von Refrath deutlich über diesem Wert liegen.

Welche Wohnplätze den o.g. Bezirken jeweils zuzuordnen sind, ergibt sich aus Anlage 3.

Herausragen die Wohnplätze Schildgen, Paffrath, Hand, Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp Gronau und Refrath mit deutlich über 600 Haushalten mit Kindern.

Hinsichtlich der Anzahl, der dort lebenden Kinder und Jugendlichen, kann man erhöhte Bedarfe (ab ca. 500 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren) in den Wohnplätzen Schildgen, Paffrath, Hand, Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Herkenrath, Bensberg, Moitzfeld, Refrath und Frankenforst annehmen.

Auffallend hohe Anteile an Minderjährigen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, leben in den Stadtteilen Paffrath, Stadtmitte, Heidkamp, Gronau und Bockenberg.

Betrachtet man die Bevölkerungszahlen unter dem Aspekt des Anteils an jungen Menschen unter 18 Jahren, die anderen ethnischen Gruppen zugehören, zeigt sich folgendes Bild:

In absoluten Zahlen fallen hier die Wohnplätze Paffrath, Hand, Stadtmitte, Heidkamp, Gronau und Bockenberg auf. Hier leben jeweils mehr als 100 junge Menschen ausländischer Nationalität unter 18 Jahren. Dies kann als ein weiterer Indikator gewertet werden, dass die Notwendigkeit besteht, Angebote der Offenen Jugendarbeit in diesen Stadtteilen vorzuhalten.

¹ Die Daten zu Alleinerziehenden und SozialhilfeempfängerInnen wurden hinzu gezogen, weil hier ein erhöhter Bedarf an Betreuung angenommen werden kann.

Interpretiert man die aufgeführten Daten zeigt sich, dass in den nachgenannten Wohnplätzen ein grundsätzlicher erhöhter Bedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht. Dieser beruht auf höheren Kinderzahlen, dem erhöhten Anteil an jungen Menschen aus anderen ethnischen Gruppen und/oder einem erhöhten Anteil an Kindern und Jugendlichen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. Das letztgenannte kann zum Teil auch ein Indikator für eher problematische Lebenssituationen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf sein. Ein erhöhter Bedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht in den Wohnplätzen: Schildgen, Paffrath, Hand, Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Herkenrath, Bensberg, Bockenberger, Moitzfeld, Refrath und Frankenforst.

Deutlich wird, dass es einen unvermindert hohen Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit in vielen Wohnplätzen in Bergisch Gladbach gibt.

Neben diesen statistischen Analysen sollten bei der Bedarfsermittlung die nachfolgenden grundsätzlichen Überlegungen mit einfließen.

(b) Grundsätzlicher Bedarf an Offener Jugendarbeit in Bergisch Gladbach

Es wird davon ausgegangen, dass in der Altersgruppe der 6 bis 10-jährigen Kinder im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen künftig kein Bedarf an weiteren Betreuungsangeboten bestehen wird. Dabei sollen die Hortgruppen, die Schülertreffs sowie die Hausaufgabenhilfen in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen aufgehen. Diese wurden daher auch nicht in die obige statistische Analyse einbezogen.

Das Gleiche gilt teilweise für die an den Grundschulen angesiedelten schulischen Betreuungsangebote „Schule von acht bis eins“ und „Schule dreizehn plus“.

Das Betreuungsangebot „Dreizehn plus“ wird an allen weiterführenden Schulen ausgebaut werden. Damit wird dem Bedarf an Betreuungsplätzen insbesondere für Schüler und Schülerinnen des 5. und 6. Schuljahres Rechnung getragen. Bei einem derartigen Ausbau der Betreuungszeiten an Schulen besteht künftig ein geringerer Bedarf für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Gruppe der 6 bis 12-Jährigen wäre dementsprechend keine Zielgruppe für die Offene Jugendarbeit. Wohl aber könnte die Offene Jugendarbeit außerunterrichtliche Angebote gegen Entgelt in die Ganztagsbetreuung an Grundschulen einbringen.

(c) Selbstorganisierte junge Menschen

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass ein nicht zu unterschätzender Anteil an jungen Menschen ab 13 Jahren seine Freizeit selbst organisiert, sich mit Freunden trifft und Fußballturniere, Grillfeste u.ä. ohne Anleitung von Erwachsenen veranstaltet, wobei viele dieser Aktionen oft ganz spontan und ohne hohen organisatorischen Aufwand betrieben werden. Dies führt zu einer Entlastung hinsichtlich der Größe der Gruppe an die sich die Offene Jugendarbeit wendet.

(d) Verbandliche Jugendarbeit

Ein weiterer Anteil an jungen Menschen nimmt die Angebote der verbandlichen Jugendarbeit wahr. Zahlreiche Kinder- und Jugendliche besuchen feste Gruppenstunden von kirchlichen Anbietern, den Pfadfindern u.a.m. Ebenso betreiben viele junge Menschen Sport in den zahlreichen Vereinen vor Ort. Junge Menschen dieser Gruppen besuchen die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit eher selten oder gar nicht.

Die verbandliche Jugendarbeit, die selbstorganisierten jungen Menschen und die Einschränkung der Zielgruppe verringern den Bedarf an Offener Jugendarbeit.

Dem dargestellten quantitativen Bedarf und dem derzeitigen Bestand an Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit steht eine veränderte Lebenssituation von jungen Menschen sowie die sich daraus er-

gebenden erhöhten qualitativen pädagogischen und rechtlichen Ansprüche an die Offene Jugendarbeit bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber.

3. Zur Situation von Jugendlichen

Junge Menschen müssen sich heute ihre Biographie selber basteln. Verwandtschaft, Nachbarschaft und Beruf bestimmen nicht mehr zwingend die persönlichen Verkehrskreise, sondern, Freundschaften und Szenen konstituieren sich um gemeinsame Vorlieben und Interessen. Bei jungen Menschen führt dies u.a. zu einer Ausdifferenzierung der Szenen (z.B. Hip Hop) oder Spezialkulturen (Computer-Gemeinden). Diese Szenen wechseln häufig auf der Grundlage einzelner „Prototypen“ und beeinflussen zunehmend die normalen, alltagsweltlichen und alltagskulturellen Lebensweisen eines größer werdenden Teils von jungen Menschen.

Es gibt heute nicht mehr den oder die Jugendliche/n, sondern viele verschiedene Jugendgruppierungen, Jugendszenen und Jugendkulturen. Dieser Situation hat sich die offene Kinder- und Jugendarbeit auch in Bergisch Gladbach zu stellen. Sie muss ihre Angebote kontinuierlich mit Blick auf ihre „Zielgruppe“ überprüfen und ihre Angebote, Angebotsformen und Angebotsorte müssen entsprechend vielfältig und differenziert sein.

Zusätzlich stellt sich die Frage, wie unter der Bedingung, dass das Zusammenleben in der städtischen Gesellschaft in zunehmenden Maße anonymer gestaltet und immer mehr Menschen unterschiedlichster Herkunft mit verschiedenen Bedürfnissen nebeneinander leben, der soziale Nahraum so organisiert werden kann, dass die sich verflüchtigenden Orientierungen und Werte wieder vermittelt werden können und der soziale Zusammenhalt gewährleistet werden kann.

Zudem ergibt sich aus der Pluralisierung der Lebensstile und der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen ein erhöhter außerhäuslicher Betreuungsbedarf für Kinder, der bislang nicht (z.B. über Schulen) abgedeckt wurde.

Daneben bestehen für viele junge Menschen weiterhin die hinlänglich bekannten Probleme, die sich durch das Aufwachsen in unterschiedlichen Milieus auch mit differenten finanziellen Möglichkeiten (z.B. auch Freizeitaktivitäten zu finanzieren) ergeben.

Aus der hier angedeuteten Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ergibt sich **ein qualitativ höherer Anspruch an die Offene Jugendarbeit und deren Fachkräfte**, will man den jungen Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation gerecht werden. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie

- an den vielfältigen Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen anknüpfen,
- ihre Arbeit an den verschiedenen Jugendkulturen und -szenen orientieren,
- Raum für die Entwicklung der Persönlichkeit und der eigenen Identität unter den erschwerten Bedingungen der „Risikogesellschaft“ bieten,
- Orientierungshilfen bei der Entwicklung der persönlichen Wertesysteme geben und
- im Sinne der Förderung des sozialen Zusammenhalts ihre Einrichtungen für den Sozial- bzw. Nahraum öffnen und Elemente der gemeinwesenorientierten Arbeit in ihren Arbeitsalltag integrieren.
- die persönlichen und sozialen Probleme der Jugendlichen aufarbeiten.
- Präventionsarbeit leisten. D.h. junge Menschen, die gefährdet sind, in unerwünschtes Suchtverhalten oder in Kriminalität abzugleiten, sollen frühzeitig Ansprechpartner für ihre Probleme finden.
- jugendkulturelle Angebote vorhalten.

Wichtig bleibt aber auch, dass die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit für viele junge Menschen einen immer seltener werdenden Raum darstellen, ihre Freizeit frei von Zwängen und mit gar keinem oder nur geringem finanziellen Aufwand zu verbringen.

4. Rechtliche Vorschriften als Grundlage des Systems der Offenen Jugendarbeit in Bergisch Gladbach

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bestimmt in § 1, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat.

Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechtes „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung befördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“ Des Weiteren soll sie „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.

Zudem hebt der Gesetzgeber die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe (§ 8 KJHG) sowie die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen (§ 9 KJHG) hervor.

Jugendarbeit soll laut § 11 KJHG insbesondere jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung stellen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Jugendberatung.

Jugendarbeit soll angeboten werden von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der Öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

5. Handlungsleitende Rahmenziele der Offenen Jugendarbeit

Überführt man das oben Gesagte in handlungsleitende Rahmenziele, so können folgende Ansprüche an die Offene Jugendarbeit formuliert werden: Sie soll

- sich an der Lebenswelt der jungen Menschen orientieren.
- sich für den Stadtteil/den Sozialraum öffnen und gemeinwesenorientierte Ansätze in die Arbeit integrieren.
- sich an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren.
- geschlechtsspezifische Jugendarbeit leisten.
- die Beteiligung junger Menschen fördern.
- jungen Menschen Orientierungshilfen bei der Entwicklung von Werten und sozialer Kompetenzen geben.
- die Identitätsfindung jungen Menschen unterstützen.
- Angebote im Freizeitbereich offerieren.

- kreative und musische Angebote bieten.
- Präventionsarbeit leisten.

Es stellt sich somit die Frage, wie die Offene Jugendarbeit unter der Bedingung drastisch verringerter öffentlicher Mittel dem qualitativ hohen Anspruch gerecht werden kann.

Welche Angebotsformen und Prinzipien der Arbeit können hier eine Unterstützung bieten?

6. Angebotsformen und -prinzipien der Offenen Jugendarbeit

Die genannten Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit sollen grundsätzlich in zwei **Angebotsformen** erfüllt werden: **mobile offene Jugendarbeit** und **Jugendarbeit in Häusern/ Einrichtungen**.

Vorrangiges Ziel der **Mobilen offenen Jugendarbeit** ist gerade an die jungen Menschen ein Angebot zu richten, die keine Jugendeinrichtungen in der Nähe ihres Wohnortes erreichen können oder die solche Einrichtungen gerade nicht aufsuchen wollen. Angebot meint dann nicht ausschließlich freizeitpädagogische Angebote „auf der Straße“, sondern beginnt beispielsweise mit der Unterstützung junger Menschen bei der Suche nach einem eigenen und geeigneten Treffpunkt für eine Clique usw.

Mobile Jugendarbeit ist notwendig, um zumindest periodisch einige „blinde Flecken“ in den Stadtteilen, in denen es keine festen Standorte oder nur personell ungenügend ausgestattete Standorte der offenen Jugendarbeit gibt, mit Angeboten der offenen Jugendarbeit zu versorgen.

Dabei hat die mobile offene Jugendarbeit keine „Schlepperfunktion“ für die bestehenden Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Offene mobile Jugendarbeit hat auch keine „Feuerwehrfunktion“, das heißt, sie soll nicht als „schnelle Eingreiftruppe“ immer dann auf den Plan gerufen werden, wenn z.B. irgendwo Beschwerden über laute und/oder alkoholisierte Jugendliche geführt werden. Die mobile offene Jugendarbeit kann sich solcher Problemstellungen annehmen, wenn die zeitlichen Ressourcen ausreichend sind.

Ebenso können aber auch die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendeinrichtungen im Sozialraum auf solche Gruppierungen zu gehen (Geh-Struktur). Das Ausmaß der pädagogischen Intervention sollte immer von der Bedarfslage der jungen Menschen vor Ort abhängig gemacht werden.

Nach dem Motto: „Jugendliche brauchen Räume“ ist weiterhin die **Jugendarbeit in Einrichtungen** notwendig. Dies impliziert Folgendes:

- Es gibt bestimmte Angebote, die z.B. wetterbedingt nur mit einem Dach über dem Kopf durchgeführt werden können. Diese reichen von kreativen Angeboten über feste Gruppenangebote bis hin zum zwanglosen Treff mit Freunden in Form eines „Offenen Treffs“ oder Cafés.
- Daneben suchen viele junge Menschen eine Möglichkeit sich in entpädagogisierten Räumen - ohne Beaufsichtigung wie sie zumeist in den Jugendeinrichtungen oder in der Familie gegeben sind - zu treffen.

Dementsprechend werden weiterhin Einrichtungen für jungen Menschen **mit Öffnungszeiten mit und ohne pädagogische Betreuung** gebraucht. Das Ausmaß an pädagogischer Betreuung ist von der Form des einzelnen Angebotes, dem Alter und den Problemlagen der jungen Menschen abhängig. Nebeneffekt von Öffnungszeiten ohne pädagogische Betreuung ist nicht nur die Erweiterung der Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen, sondern auch das Heranführen von jungen Menschen an Selbstorganisation, Verantwortungsübernahme und Engagement für Andere.

Neben den Arbeitsformen sollen die drei folgenden Arbeitsprinzipien eine weithin hohe Qualität der Arbeit in den Jugendeinrichtungen unterstützen und gewährleisten.

Ein wichtiges **Prinzip** der Arbeit ist die **Öffnung der Einrichtung** zum Stadtteil hin. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, sich den Stadtraum anzueignen, ihn sich nutzbar zu machen. Die Einrichtungen sind die Stützpunkte, von denen aus der Stadtraum mit den verschiedensten Aktionen, Exkursionen erkundet werden kann oder von denen aus die Fachkräfte Gruppierungen im Stadtteil aufsuchen und Angebote außerhalb der Einrichtung anbieten. Umgekehrt ist jede Einrichtung offen für die Nachbarschaft und setzt dies auch mit besonderen Veranstaltungsformen wie "Tag der offenen Tür", mit Festen oder Familienwochenenden, Mutter-Kind-Cafés u.v.a.m. um.

Daneben ist die **Kooperation** mit anderen Organisationen, Institutionen und Verbänden teilweise schon heute und künftig verstärkt ein grundlegender Bestandteil der Arbeit in den Jugendeinrichtungen. Die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern kann Synergieeffekte erbringen und so Ressourcen schonen.

Um die oben beschriebenen notwendigen Einsparungen, die eine deutliche Reduzierung an Personal bedeuten müssen, auffangen zu können, ist ein **vernetztes Arbeiten** innerhalb der Offenen Jugendarbeit unabdinglich.

7. Überlegungen zur Herbeiführung einer Lösung

Für das Dilemma, das sich aus dem hohen Bedarf an Angeboten der Offenen Jugendarbeit und den hohen Ansprüchen an die Offene Jugendarbeit sowie den nur mehr eingeschränkten finanziellen Mitteln ergibt, gibt es grundsätzlich zwei verschiedenen Lösungsansätze.

Man kann einerseits im Sinne einer möglichst flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung alle derzeitigen Standorte einschließlich der Mobilen Offenen Jugendarbeit aufrechterhalten und ausschließlich über Personalreduzierung die notwendigen Einsparungen erreichen oder man gibt Standorte auf und stattet die verbleibenden Einrichtungen besser aus.

Kriterien, die zur Entscheidung über die Reduzierung von Standorten bzw. von Personal herangezogen werden können, sind:

- **Aufrechterhaltung von „größeren“ und „kleineren“ Einrichtungen:** Parallel zu der in den letzten Jahren stattgefundenen Differenzierung von Arbeitsformen und Methoden der Offenen Jugendarbeit entwickelte sich fachliche Sensibilität für die besonderen Bedingungen und Möglichkeiten spezifischer Einrichtungsformen der Offenen Jugendarbeit. Zunehmend zeigt sich auch außerhalb der Großstädte: Die Zentralität der großen Einrichtung "Jugendzentrum" muss vielfach ergänzt werden durch eine dezentrale, stadtteilorientierte Arbeit in kleinen Jugendtreffs u.a. Dabei unterscheidet sich die Angebotspalette der verschiedenen Einrichtungsformen ebenso stark wie die Arbeitsweisen des pädagogischen Personals in den verschiedenen Häusern. Während die großen Einrichtungen ihre spezifischen Stärken im z.B. kulturellen Veranstaltungsbereich profilieren, zeigt sich die Stärke der Stadtteiltreffs in der sozialraumorientierten/gemeinwesenorientierten Arbeit in Kooperation mit verschiedenen anderen Dienstleistern in der sozialer Arbeit.
- **Allgemeiner Bedarf an Freizeitmöglichkeiten:** Es besteht ein grundsätzlicher Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie an kultureller Jugendarbeit, der sich in unterschiedlichen Ausprägungen durch alle gesellschaftlichen und sozialen Milieus zieht und damit ein möglichst weit gefächertes inhaltliches und geographisch verteiltes Angebot notwendig macht. Dies bedeutet, dass so viele Standorte wie möglich, wenn z.T. auch in reduzierter Form, erhalten bleiben sollten.

- **Soziale Ungleichheit:** Aus den dargestellten sozialen und demographischen Unterschieden ergibt sich eine ausdrückliche Option für Standorte der Offenen Jugendarbeit in jenen Stadtteilen, in denen besonders viele junge Menschen leben. Der Fokus liegt hier auf benachteiligten jungen Menschen sowie Jugendlichen aus Zuwandererfamilien und unterschiedlichen Herkunftskulturen. Jugendlichen, die aufgrund ihrer Lebenslagen in besonderer Weise in ihren Entfaltungsprozessen gehemmt und blockiert sind bzw. werden, die mit Problemlagen leben, in Notsituationen geraten sind, Minderheitengruppen angehören, oder von Ausgrenzung bedroht sind, sollen vorrangig an den Angeboten der Offenen Jugendarbeit partizipieren. Ansetzend bei den vorhandenen persönlichen und sozialen Ressourcen dieser Jugendlichen, bieten Einrichtungen in sozial belasteten Stadtteilen Räume, Zeit und Angebote zu personaler und sozialer Entfaltung, die ihnen ansonsten in ihrer Umwelt schwer zugänglich sind oder verwehrt bleiben.

Diese Einrichtungen sind Orte der Freizeitgestaltung, der präventiven Arbeit und dienen als Anlaufstelle und „Zuhause“. Sie sind Basisstationen, die lebenswelt- und stadtteilorientiert auch außerhalb der Einrichtungen arbeiten und kooperieren. Dies schließt u.a. die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und den im Einzugsbereich liegenden Schulen sowie anderen Angeboten der Jugendhilfe ein.

Aufgrund der ungleichen Lebenssituation von jungen Menschen und ihren Familien, sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, insbesondere in sozial belasteten Stadtteilen Standorte vorzuhalten oder zumindest dafür Sorge zutragen, dass in angrenzenden Stadtteilen - also in erreichbarer Nähe für junge Menschen - Standorte der Offenen Jugendarbeit erhalten bleiben (siehe Anhang 1, Statistische Analyse). Hier sollten die Stadtteile Paffrath, Stadtmitte, Heidkamp, Gronau und Bockenberg in Betracht gezogen werden.

- **Jugendkulturelle Angebote in städtischen Zentren:** In den städtischen Zentren Stadtmitte, Bensberg und Refrath sollten Standorte mit einem schwerpunktmäßig jugendkulturellen Angebot entstehen bzw. bestehen bleiben. Diese Standorte sollen ihre Freizeitangebote vorwiegend stadtweit ausrichten und somit jugendkulturelle Anlaufpunkte bilden bzw. bleiben. Die Angebote sollen von der räumlichen und personellen Ausstattung her relativ gleichwertige Angebote darstellen.

Unterstützung der kreativen Kräfte: Neben den eher (aber selbstverständlich nicht ausschließlich) konsumierbaren Angeboten in den Einrichtungen in der Stadtmitte und in Bensberg soll weiterhin ein Standort mit einem jugendkulturellen Angebot vorgehalten werden, welches eine kritische Auseinandersetzung mit der "Mainstreamkultur" ermöglicht und die Kommerzialisierung von Jugend(sub)kulturen in Frage stellt. Kulturarbeit soll junge Menschen zur Reflexion der eigenen Wertvorstellungen und eigener Konsum- und Freizeitgewohnheiten anregen. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensstilen und Jugendkulturen unterstützt Entwicklungs- und Identitätsentwicklungsprozesse junger Menschen. Kunst und Kultur sollen von jungen Menschen selbst praktiziert werden. Jugendkulturarbeit dient nicht nur der Unterhaltung. Sie stärkt die Kompetenzen und das Selbstbewusstsein junger Menschen. In Bergisch Gladbach sollten Angebote, die zu einer solchen Auseinandersetzung mit Kultur, die zur Entwicklung der eigenen kreativen Kräfte anregen und dadurch die persönliche Entwicklung unterstützen, bereitgestellt werden. Dies spricht für eine Erhaltung der Kreativitätsschule, die sich ausdrücklich der kreativen Entwicklung junger Mensch widmet. Ebenso sollen auch die jugendkulturellen Einrichtungen in der Stadtmitte und in Bensberg (weiterhin) jugendkulturelle Angebote wie Musikräume bereitstellen, kulturelle Veranstaltungen durchführen und offene Cafés anbieten etc.

- **Lücken füllen:** Um die schon bestehenden und in Zukunft möglicherweise noch größer werdenden Lücken im Standortkonzept zumindest zeitweise füllen zu können, ist der Erhalt der Mobilen Offenen Jugendarbeit notwendig. Nur auf diesem Weg können auch jene jungen Men-

schen an Offener Jugendarbeit partizipieren, in deren Stadtteil sich keine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit befindet.

Bei den genannten Kriterien werden zwei Schwerpunkte - freizeitpädagogische und kulturelle Angebote auf der einen Seite und die Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung sowie der Ausgleich sozialer Ungleichheit auf der anderen Seite - gesetzt, die auch zu einer Gewichtung in den Einrichtungen führen sollen. So sollten Einrichtungen, die in sozial belasteten Stadtteilen verortet sind, verstärkt sozialräumlich arbeiten und sich für den Stadtteil öffnen und zentrale Einrichtungen ihren Schwerpunkt in der jugendkulturellen und freizeitpädagogischen Arbeit sehen. Eine Schwerpunktsetzung ist bei einer Standardabsenkung in der Offenen Jugendarbeit notwendig, um ein effektives Arbeiten zu ermöglichen.

Aufgrund der verschiedenen Gespräche mit den unterschiedlichen Beteiligten wird hier ein Modell aufgezeigt, das - bis auf eine Ausnahme - auf die Ausstattungsreduzierung in den einzelnen Einrichtungen setzt.

Zum Vergleich wird die personelle und finanzielle Ausstattung der einzelnen Einrichtungen im Jahr 2003 herangezogen.

Da diese Ausstattung aufgrund der finanziellen Einsparungen nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, ist das unten stehende Finanzierungsmodell durch Gespräche mit den verschiedenen Beteiligten abgestimmt worden.

Hierbei wurde die gesamte Finanzierung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit - also die Betriebskosten - auf ein System von Pauschalen umgestellt.

Die drei Säulen der Betriebskosten - Bewirtschaftungskosten, Personalkosten und pädagogische Sachkostenpauschale - sollen über die folgenden Pauschalbeträge finanziert werden:

- **Bewirtschaftungskosten:** 50 € pro m³ der Fläche, die für die Offene Jugendarbeit vorgehalten wird. Hierbei gibt es eine Obergrenze von 500 m² je Einrichtung. Dies geschieht, um einen finanziellen Ausgleich zwischen flächenmäßig unterschiedlich großen Einrichtungen zu schaffen, da die größeren Einrichtungen eher die Möglichkeit haben z.B. über Vermietungen Gelder zu erwirtschaften.
- **Personalkosten:** Jede Fachkraftstelle mit der zz. gültigen tariflich festgesetzten Arbeitszeit von 38,5 Stunden wird mit einem Pauschalbetrag von 43.000 € gefördert. Halbe Stellen u.ä. werden entsprechend gefördert.
- **Pädagogische Sachkostenpauschale:** Die pädagogische Sachkostenpauschale, aus der Honorarkosten, Veranstaltungen und pädagogische Materialien u.a. bezahlt werden, wird für alle Einrichtungen gleichermaßen auf 5000 € festgelegt.

Die drei Pauschalen sollen untereinander verrechenbar sein.

Unter der Voraussetzung, dass die Betriebskosten künftig nach diesem pauschalierten System finanziert werden und alle Standorte aufrecht erhalten werden sollen, sähe die personelle und finanzielle Ausstattung der Einrichtungen bezogen auf das Jahr 2005 wie folgt aus:

Setzt man vorwiegend auf die Reduzierung von Personalstellen und schließt wie in der Tabelle aufgezeigt lediglich den Standort Refrath, würde man insgesamt 6,78 Stellen in der Offenen Jugendarbeit abbauen. Dies wären 2,78 Stellen im städtischen Jugendzentrum, jeweils eine halbe Stelle in der KOT Heidkamp, in der KOT Schildgen, im Jugendtreff des Deutschen Roten Kreuzes, eine volle Stelle in der KOT Gronau und 1,5 Stellen im Q1. Zusätzlich entfallen die Bewirtschaftungskosten für die Mobile Offene Jugendarbeit.

Dieses Modell wurde den Trägern der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit auf der Trägerkonferenz am 14.01.2004 vorgestellt. Ein Stimmungsbild zeigte, das die Träger ein solches Modell mitgetragen würden. Von einer vorbehaltlosen Zustimmung zu einem solchen Modell kann hier aber nicht gesprochen werden, da fachliche Aspekte gegen einen solchen Abbau sprechen.

Um ein Finanzierungsmodell, das auf Pauschalbeträgen basiert, einführen zu können, ist eine Änderung der Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit notwendig. Zz. sind die Regelungen zur Betriebskostenfinanzierung der Richtlinien außer Kraft gesetzt. Diese Bestimmungen müssten dem neuen Finanzierungssystem angepasst werden.

In der Anlage 4 und 5 zu dieser Vorlage sind die alten Richtlinien sowie ein Entwurf zu den neuen Regelungen der Finanzierung der Betriebskosten zu finden.

8. Trägerwechsel beim städtischen Jugendzentrum

Das Modell basiert neben der Pauschalierung der Förderung der Betriebskosten und der Reduzierung der Stellen auf dem Trägerwechsel im städtischen Jugendzentrum. Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. ist grundsätzlich bereit die Trägerschaft für das städtische Jugendzentrum zu übernehmen. Mit diesem Trägerwechsel könnte ein erster Schritt zur Reduzierung der Kosten im Bereich der Offenen Jugendarbeit getan werden und die Vorgabe der Herbeiführung eines Trägerwechsels im städtischen Jugendzentrum aus der Zielvereinbarung Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus November 2002 eingelöst werden.